

## Gestärkt aus der Krise – Förderungen für Weiterbildung 2010

Für die Weiterbildung von Mitarbeitern in Unternehmen gibt es auch 2010 verschiedene staatliche Fördermöglichkeiten, die es den Mitarbeitern und den Unternehmen ermöglichen sollen, kostengünstig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und so das Fachwissen zu stärken. Sprechen Sie uns an! Gerne geben wir Ihnen detaillierte Informationen.

<p><b>Bildungsgutscheine der Arbeitsagenturen</b></p>	<p>Sofern die Teilnahme an einer Weiterbildung eine Wiedereingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt darstellt oder eine drohende Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme abgewendet werden kann, geben die Agenturen für Arbeit so genannte Bildungsgutscheine heraus. Ebenso werden Weiterbildungen von Mitarbeitern, deren Firma in Kurzarbeit geht, gefördert. Die Bildungsgutscheine dürfen ausschließlich bei AZWV-zertifizierten Bildungsträgern der Agenturen für Arbeit eingelöst werden. Die concada GmbH ist zertifizierter Weiterbildungsträger der Agenturen für Arbeit. Deshalb können im Einzelfall Lehrgangsgebühren durch Bildungsgutscheine und WeGebAU gefördert werden.</p>
<p><b>Bildungsschecks des Landes NRW</b></p>	<p>Das Land NRW übernimmt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Hälfte der Weiterbildungskosten (maximal 500 Euro pro Bildungsscheck). Dieser Scheck ist für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen gedacht, die länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung mehr teilgenommen haben. Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit vermitteln. Die concada GmbH akzeptiert für alle Seminare und Lehrgänge Bildungsschecks.</p>
<p><b>Qualifizierungsschecks des Landes Hessen</b></p>	<p>Mit dem Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“ unterstützt das Land Hessen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit dem Scheck werden 50% der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro pro Person und Jahr gefördert. Die concada GmbH akzeptiert für alle Seminare und Lehrgänge den Qualifizierungsscheck des Landes Hessen.</p>
<p><b>Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p>	<p>Seit dem 01. Dezember 2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland über das Instrument des Prämiengutscheins. Die Bundesregierung möchte dadurch mehr Erwerbstätige dafür gewinnen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, indem sie eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung absolvieren. Die Finanzierung des Prämiengutscheins wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Der Gutschein ist ein staatlicher Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Er ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- und Prüfungsgebühren um 50%, höchstens jedoch um 154 Euro. Voraussetzung für den Erhalt des Gutscheins ist, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen nicht höher als 20.000 Euro (bei Alleinstehenden) bzw. 40.000 Euro (für gemeinsam Veranlagte) ist.</p>
<p><b>Förderung des Güterkraftverkehrs</b></p>	<p>Bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres können Anträge zur Förderung bestimmter Aus- und Weiterbildungen beim Bundesamt für Güterverkehr eingereicht werden. Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr gemäß §1 GüKG durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (zugelassenes Gesamtgewicht ab 12t) sind. Gefördert werden Maßnahmen der Sicherheit und der Umwelt sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. der Qualifizierung und Beschäftigung. Dabei sind teilweise Zuschüsse der zuwendungsfähigen Kosten bis zu 70% möglich. Förderfähige allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen sind beispielsweise die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten sowie die Fachkundelehrgänge für Entsorgungsfachbetriebe und zur Erlangung von Transportgenehmigungen.</p>

**Meister BAföG**  
– Förderung nach AFBG

Mit dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden. Ziel ist, Teilnehmern durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen. Leistungen zum Lebensunterhalt werden gewährt, soweit die dafür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.